

Beitragsordnung

des gemeinnützigen Vereins Zero Waste Itzehoe e. V.
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

§ 2 Höhe des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag beträgt

- für natürliche Personen mindestens 12 Euro/Jahr (= 1 Euro/Monat) und
- für juristische Personen mindestens 120 Euro/Jahr (= 10 Euro/Monat).

Darüber hinaus legt das Mitglied die Beitragshöhe entsprechend seiner finanziellen Möglichkeiten selbst fest. Als Richtwert sollen 60 Euro/Jahr (5 Euro/Monat) dienen.

Im Jahr des Vereinsbeitritts ist der Beitrag anteilig zu zahlen, wobei nur ganze Monate zählen.

Möchte ein Mitglied die Höhe des Mitgliedsantrages vermindern, dann ist dies erst für das Folgejahr möglich. Die Änderung ist beim Vorstand in Textform anzuzeigen.

Neben dem regulären Beitrag sind jederzeit freiwillige Spenden möglich.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Beitritt zum Verein auf das Vereinskonto zu überweisen. Danach ist er immer bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres zu überweisen. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 4 Vereinsaustritt

Den Vereinsaustritt regelt die Vereinssatzung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Itzehoe, den _____ 2020